



## Antrag

der Abgeordneten **Martin Hagen, Dr. Helmut Kaltenhauser, Julika Sandt, Alexander Muthmann, Matthias Fischbach** und **Fraktion (FDP)**,

**Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Benjamin Adjei, Kerstin Celina, Barbara Fuchs, Christina Haubrich, Andreas Krahl, Eva Lettenbauer** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**,

**Harald Güller, Florian Ritter, Annette Karl, Diana Stachowitz, Doris Rauscher, Dr. Simone Strohmayr, Margit Wild, Klaus Adelt, Horst Arnold, Inge Aures, Florian von Brunn, Michael Busch, Martina Fehlner, Christian Flisek, Volkmar Halbleib, Alexandra Hiersemann, Natascha Kohnen, Ruth Müller, Markus Rinderspacher, Stefan Schuster, Arif Taşdelen, Ruth Waldmann** und **Fraktion (SPD)**

### **Finanzielle Mittel für die Berufseinstiegsbegleitung dauerhaft bereitstellen**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, im Entwurf für den Haushaltsplan 2022 die Finanzierung der Berufseinstiegsbegleitung (BerEb) vorzusehen. Damit soll die BerEb als Regelinstrument ab dem Schuljahr 2022/2023 zur Unterstützung junger Menschen beim Übergang vom Schul- ins Berufsleben im Freistaat auch dauerhaft etabliert werden.

### **Begründung:**

Die BerEb fördert seit nunmehr zehn Jahren benachteiligte Schülerinnen und Schüler beim Einstieg ins Berufsleben. Dabei geht es um eine individuelle, persönliche und nachhaltige Begleitung für die Zeit des Übergangs von der Schule in eine stabile Ausbildung. Zuletzt (Kohorte im Schuljahr 2020/2021) nahmen rund 4 000 Schülerinnen und Schüler an diesem Coaching teil. Vor dem Hintergrund der Coronapandemie wird der Bedarf künftig weiterhin hoch sein.

Neben konkreter Hilfe für den Bewerbungsprozess erhalten die Schülerinnen und Schüler auch Unterstützung bei schulischen Problemen, die sonst eine zielorientierte Vorbereitung auf den Schulabschluss und den Einstieg in die Berufsausbildung erschweren würden. In Kooperation mit externen Partnern werden die Jugendlichen von geschultem Personal Schritt für Schritt und vor allem sehr individuell vorbereitet. Die Maßnahme dient der Prävention und leistet einen Beitrag dazu, Kosten für die Integration perspektivloser Jugendlicher in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu vermeiden.

Bisher wurden die Kosten für die Berufseinstiegsbegleitung zu maximal 50 Prozent aus den Mitteln der Bundesagentur für Arbeit getragen, die restliche Finanzierung wurde zuletzt aus bayerischen Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) zur Verfügung gestellt. Die Bundesagentur für Arbeit ist bereit, die Berufseinstiegsbegleitung auch künftig hälftig zu finanzieren. Voraussetzung dafür ist aber, dass auch die Kofinanzierung ge-

sichert ist. Im Jahr 2018 hatte die Staatsregierung die Fortführung der Berufseinstiegsbegleitung bis zum Jahr 2023 zugesichert. Mit dem Auslaufen der ESF-Mittel sollte auch die Finanzierung der BerEb auslaufen.

Nach massiver Intervention und öffentlichem Druck der demokratischen Oppositionsparteien konnte die Finanzierung für eine weitere Kohorte (Vorabgangsjahr 2021/2022) mit Mitteln aus dem Sonderfonds Corona sichergestellt werden. Nach wie vor sind jedoch keine Planungen bekannt, mit welchen finanziellen Mitteln vonseiten der Staatsregierung die Berufseinstiegsbegleitung über das Vorabgangsjahr 2021/2022 fortgeführt werden wird (vgl. Drs. 18/1582, 18/15764). Die derzeitige Finanzierung würde bedeuten, dass die letzte Kohorte mit gesicherter Finanzierung im März 2022 starten würde. Die ungewisse finanzielle Zukunft der Maßnahme erschwert Trägern Planungen und führt zu Personalverlusten. Das wiederum hat Auswirkung auf die Qualität der Maßnahme für derzeitige Teilnehmende.

Nachdem das Projekt der Berufseinstiegsbegleitung von großer Bedeutung für die potenziell zu betreuenden jungen Menschen ist und die Vergangenheit gezeigt hat, dass die konkreten Projekte mit hohen Erfolgsquoten aufwarten können, sollte Bayern die Berufseinstiegsbegleitung aus eigenen Mitteln weiterfinanzieren und entsprechende Mittel im Haushalt des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales dauerhaft bereitstellen.